

Amtliche Mitteilungen

Datum 25. August 2021

Nr. 54/2021

Inhalt:

Fachprüfungsordnung (FPO-M)

für das Fach

Plurale Ökonomik (POEK)

im Masterstudium

an der

Universität Siegen

Vom 25. August 2021

Fachprüfungsordnung (FPO-M)

für das Fach

Plurale Ökonomik (POEK)

im Masterstudium

an der

Universität Siegen

Vom 25. August 2021

(Masterstudiengang Plurale Ökonomik)

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331) hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 26. Oktober 2020 (Amtliche Mitteilung 73/2020), erlassen:

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Plurale Ökonomik
§ 1	Studienmodell
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 10a	Notenverbesserung
§ 11	Masterarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 3	Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
Artikel 4	Regelungen für den Lehramtsstudiengang
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung
Anlage 1	Studienverlaufspläne zu Artikel 2
Anlage 2	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8
Anlage 3	Modulbeschreibungen zu Artikel 2
Anlage 4	Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden

Artikel 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) in der jeweils geltenden Fassung das Studium im Fach Plurale Ökonomik (POEK).
- (2) Artikel 2 enthält Regelungen zum Studium des Faches Plurale Ökonomik als 1-Fach-Studiengang.

Artikel 2

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Plurale Ökonomik

§ 1

Studienmodell

- (1) Das Fach Plurale Ökonomik wird als 1-Fach-Studiengang studiert.
- (2) Der Studiengang erlaubt über einen Wahlbereich eine fachliche Ausrichtung in einen der Schwerpunkte „Politische Ökonomie“ und „Management und Mitweltgestaltung“.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Das Studium dient der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung mit einem forschungsorientierten Profil. Das Studium soll die Studierenden befähigen, eine zunehmend komplexe und global verbundene Umwelt fachkundig zu verstehen und in ihr verantwortungsvoll handeln zu können. Neben den vorherrschenden modelltheoretischen, ökonomischen, entscheidungs- und organisationsstrukturellen Ansätzen in der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung sind hierzu ergänzend auch wirtschaftshistorische, institutionelle, wirtschaftsethische und alternative normative und organisationsstrukturelle Ansätze zunehmend von Bedeutung. Diese Ansätze stehen im Mittelpunkt des pluralen Masterstudiengangs, der unterschiedliche, sich ergänzende Fragestellungen, Methoden, Theorien und Unternehmensleitbilder einschließlich der Gemeinwohlökonomie beinhaltet.
- (2) Der Masterstudiengang baut auf ein sechssemestriges Bachelorstudium in Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre oder einem wirtschaftswissenschaftlichen Studium auf. Die Absolventinnen und Absolventen sollen notwendige Qualifikationen für den Einsatz in allgemeinen Berufsfeldern, in der Politikberatung, in Nichtregierungsorganisationen oder als gemeinwohlorientierte Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler erwerben. Dies erfolgt in interdisziplinärer Ausrichtung, die den Zusammenhang von Wirtschaft und Gesellschaft berücksichtigt.
- (3) Der Studiengang soll es Studierenden ermöglichen, sich zu kompetenten, urteilsfähigen, kritischen und plurale Sichtweisen berücksichtigenden Persönlichkeiten zu entwickeln, die ihr eigenes Handeln und deren Folgen sowie die meist vielschichtigen sozialökonomischen Zusammenhänge reflektieren können. Hierzu werden auch neue, partizipatorische Lehr- und Lernformen eingesetzt.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule der Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Ergänzend zu § 4 RPO-M ist Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang „Plurale Ökonomik“ der Nachweis

1. eines Bachelorabschlusses in einem Studium der Wirtschaftswissenschaften an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder eines vergleichbaren Abschlusses (z.B. Diplom oder Magister) mindestens mit der Note „gut“ (2,5) oder
 2. eines Bachelorabschlusses in einem Studium einer anderen Geistes- oder Sozialwissenschaft an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder eines vergleichbaren Abschlusses (z.B. Diplom oder Magister) mindestens mit der Note „gut“ (2,5) und Leistungen im Bereich der Wirtschaftswissenschaft von mindestens 30 Leistungspunkten, wobei dieser Anteil durchschnittlich mindestens mit der Note „gut“ (2,5) bewertet sein muss.
- (2) Sofern die Zugangsvoraussetzungen aus Absatz 1 Nr. 1 oder Absatz 1 Nr. 2 mindestens mit der Note „befriedigend“ (3,0) bewertet sind, kann in einem individuellen Eignungsgespräch mit einer oder einem vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses allgemein oder für den Einzelfall bestimmten Prüferin oder Prüfer i. S. v. § 7 Absatz 1 die Eignung für den Zugang zum Masterstudium festgestellt werden.
- (3) Ferner ist Voraussetzung für den Zugang der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf dem Niveau B2 gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).
- (4) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Ein Praktikum bzw. ein Forschungsprojekt ist verpflichtend vorgesehen (3POEKMA023). Auslandsaufenthalte sind nicht verpflichtend vorgesehen.
- (2) Für das Praktikum gilt die Praktikumsordnung für den Masterstudiengang Plurale Ökonomik der Universität Siegen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Prüfungsausschuss

- (1) Für die in § 8 RPO-M und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht einen Fachlichen Prüfungsausschuss für den Studiengang Plurale Ökonomik, der zuständig ist für sämtliche Entscheidungen zu Regelungen dieser FPO. Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an das Prüfungsamt der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht übertragen.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus
 1. vier Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 2. einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
 3. zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer beträgt 3 Jahre. Die Amtszeit des Mitglieds aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt 2 Jahre. Die Amtszeit der Studierenden beträgt 1 Jahr.
- (4) Für die Mitglieder nach Absatz 2 werden für den Verhinderungsfall Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt, deren Amtszeit sich nach Absatz 3 richtet.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und im Fall der Stellvertretung ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.

- (2) Abweichend von § 9 Absatz 2 RPO-M bestellt der Prüfungsausschuss die Prüferinnen und Prüfer sowie die Beisitzerinnen und Beisitzer. Er kann die Bestellung der oder dem Vorsitzenden übertragen.
- (3) Beisitzerin oder Beisitzer in mündlichen Prüfungen kann nur sein, wer die Diplomprüfung oder die Masterprüfung in einem Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder eine vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind im konsekutiven Masterstudiengang Plurale Ökonomik 120 Leistungspunkte zu erwerben.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Das Studium ist nur in Vollzeit möglich und beginnt im Wintersemester.
- (3) Der Studiengang ist als integratives Modell konzipiert. Das Studium besteht aus einem verpflichtenden Basisbereich (27 Leistungspunkte, 3POEKMA001 bis 3POEKMA003), einem Wahlpflichtbereich (63 Leistungspunkte, vgl. Absatz 4 i. V. m. Anlage 2), einem verpflichtenden Praktikum bzw. Forschungsprojekt (15 Leistungspunkte, 3POEKMA023) und der Masterarbeit POEK (15 Leistungspunkte, 3POEKMA024).
- (4) Der Studiengang sieht eine fachliche Vertiefung in einen der Schwerpunkte „Politische Ökonomie“ oder „Management und Mitweltgestaltung“ vor. Wird der Schwerpunkt „Politische Ökonomie“ gewählt, sind aus dem Wahlpflichtbereich die schwerpunktspezifischen Module 3POEKMA004 bis 3POEKMA007 verpflichtend zu studieren. Zusätzlich sind drei weitere Module aus dem Katalog in Anlage 2 zu studieren. Wird der Schwerpunkt „Management und Mitweltgestaltung“ gewählt, sind aus dem Wahlpflichtbereich die schwerpunktspezifischen Module 3POEKMA008 bis 3POEKMA010 verpflichtend zu studieren. Zusätzlich sind vier weitere Module aus dem Katalog in Anlage 2 zu studieren. Es können nur Module gewählt werden, die nicht bereits zuvor belegt wurden.
- (5) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P/WP ⁴	Verweis auf Modulbeschreibung
3POEKMA001	Plurale Ökonomik	1	1	12	P	Anlage 3
3POEKMA002	Wissenschaftstheorie und -praxis	1	1	9	P	Anlage 3
3POEKMA003	Meisterklasse	0	1	6	P	Anlage 3
	Wahlpflichtbereich Plurale Ökonomik (7 Module á 9 LP)	3 – 7	6 – 7	63	WP	Anlage 2
3POEKMA023	Praktikum/ Forschungsprojekt	0	1	15	P	Anlage 3
3POEKMA024	Masterarbeit POEK	0	1	15	P	Anlage 3

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul.

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).

- (6) Die Wahl des Schwerpunktbereiches „Politische Ökonomie“ oder „Management und Mitweltgestaltung“ erfolgt gleichzeitig mit dem Antrag auf Zulassung zu Prüfungen in den Masterstudiengängen beim Prüfungsamt. Bis zur Beendigung des zweiten Fachsemesters kann der Schwerpunkt auf Antrag beim Prüfungsamt einmalig gewechselt werden.
- (7) Im Wahlpflichtbereich Plurale Ökonomik ist für ein einziges Wahlpflichtmodul ein einmaliger Wechsel des Wahlpflichtmoduls in ein anderes Wahlpflichtmodul aus dem Modulkatalog in Anlage 2 möglich. Der Wechsel kann nur erfolgen, wenn die betreffende Prüfungsleistung zum ersten Mal nicht bestanden wurde. Der nicht bestandene Prüfungsversuch wird nicht als Fehlversuch angerechnet. Das Modul kann nicht erneut belegt werden. Der Wechsel ist schriftlich gegenüber dem Prüfungsausschuss zu erklären. Diese Regelung gilt nicht für die verpflichtend zu studierenden Module gemäß Absatz 4.
- (8) Werden bei noch nicht vollständiger Belegung der Wahlpflichtmodule durch Prüfungsanmeldung zu einem Prüfungstermin mehr Wahlpflichtmodule belegt als nach Absatz 4 zu studieren sind, gibt

die oder der Studierende bei der Anmeldung zur jeweiligen Prüfungsleistung gegenüber dem Prüfungsamt an, welches Wahlpflichtmodul in den Wahlpflichtbereich und damit in die Berechnung der Abschlussnote einbezogen werden soll und welches gemäß § 9 Absatz 4 als Zusatzleistung ausgewiesen werden soll. Macht die oder der Studierende keine entsprechende Angabe, ist die Modulnote des zeitlich früher geprüften Wahlpflichtmoduls für den Wahlpflichtbereich maßgeblich.

- (9) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Vorlesung mit integrierter Übung, Seminar, Kolloquium, Übung, Projektarbeit, Praktikum, Mentoring/Coaching, Forschungsprojekt und Planspiel. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Im Rahmen der Module 3POEKMA010 („Orientierungsmodul“), 3POEKMA021 („Spezielle Aspekte des Managements und der Organisation“) und 3POEKMA022 („Formale und empirische Forschungsmethoden“) können über die o.g. Lehrformen hinausgehende Lehrformen zur Anwendung kommen. Im Rahmen von nicht von der Fakultät III angebotenen Modulen können über die o. g. Lehrformen hinausgehende Lehrformen zur Anwendung kommen.
- (10) Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden die Lehrsprache spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Ergänzend zu § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-M sind nachfolgende Formen für Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen:
 1. Klausuren (45-240 Minuten):

In den Klausuren soll ein Prüfling nachweisen, dass er in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme mit den geläufigen Methoden des jeweiligen Faches bearbeiten und Wege zu ihrer Lösung finden kann. Klausuren können nicht im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden.
 2. Mündliche Prüfungen (15-30 Minuten):

Mündliche Prüfungen werden entweder von zwei Prüferinnen oder Prüfern als Kollegialprüfung oder von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers als Gruppenprüfung mit maximal drei Kandidatinnen bzw. Kandidaten oder als Einzelprüfung abgenommen und dauern mindestens 15 und höchstens 30 Minuten je Kandidatin oder Kandidat. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, dass die Beisitzerin oder der Beisitzer führt. Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen oder Zuhörer zugelassen, sofern nicht eine Kandidatin oder ein Kandidat widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
 3. Haus- bzw. Seminararbeiten (15-25 Seiten):

Eine Hausarbeit ist die eigenständige, zeitlich befristete Bearbeitung eines vorgegebenen Themas oder Problems. Hierzu zählen insbesondere die Informations- und Materialrecherche, die Strukturierung der Inhalte, das Anfertigen einer Gliederung und die Ausarbeitung eines schriftlichen Manuskripts gemäß der bei wissenschaftlichen Arbeiten üblichen Form. Hausarbeiten müssen in der Regel spätestens 8 Wochen nach Vorlesungsende fertiggestellt und abgegeben werden.
 4. Hausaufgaben (3-15 Seiten):

Hausaufgaben bestehen aus einer von der Prüferin oder vom Prüfer vorgegebenen Folge von Aufgaben, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung jeweils bis zu einer festgesetzten Frist selbstständig zu bearbeiten und bei der Prüferin oder dem Prüfer abzugeben sind. Hierzu können die Besprechung der Aufgabe und die Diskussion etwaiger Probleme gehören.
 5. Hausaufgaben in Form von Response Papers (ca. 1-2 Seiten):

Hausaufgaben können auch aus einer Stellungnahme zu wissenschaftlichen Themenstellungen (sog. Response Papers) bestehen.

6. Projekt/ Projektarbeit (15-25 Seiten):

In einem Projekt oder in einer Projektarbeit entwickeln Studierende gemeinsam mit den Lehrenden ein Thema, das zeitlich befristet bearbeitet werden soll. Hierzu wird ein ausführlicher Projektentwurf erstellt. Dieser enthält: Theoretische Grundlagen, das Projektziel, eine kritische Auseinandersetzung mit der Umsetzbarkeit des Projekts oder der Projektarbeit. Das Projekt oder die Projektarbeit soll in der Regel innerhalb einer zuvor festgesetzten Zeit umgesetzt und reflektiert werden.

7. Forschungsbericht (15-30 Seiten):

Es kann vorgesehen werden, dass ein Forschungsprojekt mittels eines Forschungsberichts dokumentiert wird. Ein Forschungsbericht ist eine schriftliche Darstellung und Analyse der im Projekt absolvierten Aufgaben. Der Forschungsbericht sollte mit Beendigung des Forschungsprojekts, in der Regel nach 8 Wochen abgegeben werden.

8. Praktikumsbericht (15-30 Seiten):

Erwerb und Vertiefung von Kenntnissen durch Bearbeitung praktischer Aufgaben beziehungsweise Durchführung von empirischen Untersuchungen. Ein Praktikum kann in der Hochschule oder außerhalb der Hochschule (zum Beispiel als Betriebspraktikum) durchgeführt werden und dauert in der Regel 8 Wochen. Das Praktikum wird mittels eines Praktikumsberichts dokumentiert. Ein Praktikumsbericht ist eine schriftliche Darstellung und Analyse der in einem inner- oder außeruniversitären Praktikum absolvierten Aufgaben.

9. Lerntagebuch (20-40 Seiten):

Eine regelmäßige schriftliche Dokumentation des Gelernten. Das Gelernte wird zusammengefasst, bewertet und eingeordnet. Ziel ist es, den Studierenden die Möglichkeit zu geben den Einfluss neuen Wissens auf ihre fachliche und persönliche Entwicklung zu reflektieren.

10. Essay (3-10 Seiten):

Abhandlung, die eine literarische oder wissenschaftliche Frage in knapper und anspruchsvoller Form behandelt.

11. Journalistische Arbeitsprobe (3-10 Seiten):

Ein journalistischer Text wird von den Studierenden verfasst. Mögliche Textsorten sind: Nachricht, Bericht, Interview, Reportage, Feature, Kritik, Kommentar. Die Bewertungskriterien hängen von der jeweiligen Textsorte ab.

12. Projektskizze (3-10 Seiten):

Schriftliche Planung eines Projektvorhabens, die einen Überblick über das Themenfeld, das Vorhaben und das Gesamtkonzept gibt sowie das Arbeitsprogramm und einen Zeitplan enthält.

13. Wissenschaftlicher Beitrag (10-30 Seiten):

Eine wissenschaftliche Arbeit, die zum Zwecke der Veröffentlichung in einem Wissenschaftsverlag erstellt wird.

14. Disputation (15-30 Minuten):

Ein wissenschaftliches Streitgespräch im Rahmen einer Lehrveranstaltung, in dem ein Thema bzw. ein Fragenkomplex erörtert wird.

15. Präsentation (15-30 Minuten):

Eine Präsentation ist die Darstellung eines vorgegebenen Themas unter Zuhilfenahme geeigneter Mittel im Rahmen eines mündlichen Vortrags mit Aussprache in einer begrenzten Zeit. Die Prüfung erfolgt in der Regel im Rahmen einer Lehrveranstaltung.

16. Referat (15-30 Minuten):

Eine ausgearbeitete, Untersuchungsergebnisse zusammenfassende Abhandlung über ein bestimmtes Thema.

17. Fallstudien:

In einer Fallstudie ist die Bearbeitung einer Problemsituation vorgesehen. Hierzu zählen insbesondere die Einarbeitung in die vorgesehene Problemsituation und deren Präsentation, die

Auseinandersetzung mit der zugewiesenen Rolle, die Bearbeitung der anstehenden Aufgaben sowie die Dokumentation und Begründung der getroffenen Entscheidungen. Die Prüfung erfolgt in der Regel im Rahmen einer Lehrveranstaltung.

18. Kurzvortrag (15 Minuten):

Ein wissenschaftlicher Vortrag im Rahmen einer Lehrveranstaltung, in dem die wesentlichen Aspekte eines Themas bzw. eines Fragenkomplexes vorgestellt werden.

- (2) Im Rahmen der Module 3POEKMA010 („Orientierungsmodul“), 3POEKMA021 („Spezielle Aspekte des Managements und der Organisation“) und 3POEKMA022 („Formale und empirische Forschungsmethoden“) können über die o.g. Prüfungsformen hinausgehende Prüfungsformen zur Anwendung kommen.
- (3) Im Rahmen von nicht von der Fakultät III angebotenen Modulen können über die o. g. Prüfungsformen für Studienleistungen und Prüfungsleistungen hinausgehende Prüfungsformen zur Anwendung kommen, welche aus der jeweiligen Modulbeschreibung ersichtlich sind.
- (4) Voraussetzung für die Zulassung zum Wahlpflichtmodul 3POEKMA019 („Postwachstumsökonomik“) ist das Bestehen der Studienleistung in Modul 3POEKMA001 („Plurale Ökonomik“). Voraussetzung für die Zulassung zu den Wahlpflichtmodulen 3POEKMA020 („Zukunftswerkstatt“) und 3POEKMA021 („Spezielle Aspekte des Managements und der Organisation“) ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 3POEKMA011 („Wirtschafts- und Unternehmensethik“).
- (5) Abweichend von § 10 Absatz 6 und § 11 Absatz 15 RPO-M sollen die Bewertungen von Studien- und Prüfungsleistungen spätestens 8 Wochen nach dem Erbringungs- bzw. Abgabetermin mitgeteilt werden.
- (6) Die oder der Studierende kann auf Antrag weitere Studien- und Prüfungsleistungen erbringen (Zusatzleistungen). Zusatzleistungen können Studien- und Prüfungsleistungen aus den nicht gewählten Modulen dieses Studiengangs oder eines anderen Studiengangs sein. Zusatzleistungen werden bei der Ermittlung der Abschlussnote nicht berücksichtigt; für Zusatzleistungen werden keine Leistungspunkte für diesen Studiengang gutgeschrieben. Bestandene Zusatzleistungen werden grundsätzlich im Transcript of Records aufgeführt; auf Antrag werden Zusatzleistungen nicht aufgeführt. Der Antrag ist spätestens vor der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der letzten Prüfungsleistung dieses Studiengangs beim Prüfungsamt zu stellen. Ein als Zusatzleistung absolviertes und ausgewiesenes Modul kann nicht als Leistung im Wahlpflichtbereich verbucht und ausgewiesen werden.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Nicht bestandene Prüfungsleistungen können jeweils zweimal wiederholt werden; das Praktikum bzw. das Forschungsprojekt und die Masterarbeit können nur einmal wiederholt werden.
- (2) Nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen, die jedes Semester angeboten werden, können zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. Für nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen, die jährlich angeboten werden, wird einmal pro Jahr ein Wiederholungstermin angeboten. Wird im Fall von Satz 2 als Prüfungstermin für die Prüfungsleistung der Wiederholungstermin im Semester gewählt, ist eine weitere Wiederholung erst bei der nächsten Durchführung des Moduls möglich.
- (3) Wurde ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, kann einmalig im Studium ein alternatives Wahlpflichtmodul aus dem entsprechenden Modulkatalog absolviert werden. § 8 Absatz 6 bleibt hiervon unberührt.

§ 10a

Notenverbesserung

- (1) Die oder der Studierende kann einmalig im Studium von der Möglichkeit der Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung (nachfolgend: "Erste Prüfung") zur Notenverbesserung Gebrauch machen. Die Prüfungsleistung des Moduls 3POEKMA003 („Meisterklasse“), das Praktikum/Forschungsprojekt (3POEKMA023) und die Masterarbeit POEK (3POEKMA024) sind hiervon ausge-

schlossen. Die Wiederholung zur Notenverbesserung zählt nicht als Prüfungsversuch. Für die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung ist der vorherige Erwerb von mindestens 40 Leistungspunkten erforderlich.

- (2) Die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung muss zum nächsten Prüfungstermin, zu dem die Prüfung wieder angeboten wird, erfolgen. Ein Auslandsstudium, ein Urlaubssemester oder ein Praktikum zum Zeitpunkt des nächsten Prüfungstermins, zu dem die Prüfung wieder angeboten wird, verlängern diese Frist nicht. Die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung muss spätestens im 6. Fachsemester abgelegt werden. Sie ist nicht mehr möglich, wenn das Studium abgeschlossen ist.
- (3) Die Meldung zur Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung erfolgt beim Prüfungsamt innerhalb der bekannt gegebenen Fristen.
- (4) Bei einer Abmeldung von der Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung bis eine Woche vor dem Prüfungstermin kann die Möglichkeit der Notenverbesserung auf eine andere Prüfung übertragen werden, sofern für diese andere Prüfung die Voraussetzungen vorliegen.
- (5) Bei einer Abmeldung von der Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung aus triftigen Gründen bis eine Woche vor dem Prüfungstermin oder bei einem Rücktritt von der Wiederholungsprüfung aus triftigem Grund kann die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung abweichend von Absatz 2 zum nächsten Prüfungstermin, zu dem die Prüfung wieder angeboten wird, abgelegt werden. Absatz 2 Sätze 2 und 3 bleiben unberührt.
- (6) Wird die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung besser als oder genauso gut wie die erste Prüfung bewertet, dann gilt die Note der zweiten Prüfung, andernfalls gilt die Note der ersten Prüfung.

§ 11

Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit muss inhaltlich aus dem Gebiet der Pluralen Ökonomik stammen und sollte eine Fragestellung aus den Schwerpunkten des Studiengangs behandeln. Der Anteil der Masterarbeit am Masterstudium beträgt 15 Leistungspunkte.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung zur Masterarbeit richtet sich nach § 13 RPO-M. Als Voraussetzung für den Antrag auf Zulassung zur Anfertigung der Masterarbeit muss die Kandidatin oder der Kandidat mindestens 70 Leistungspunkte erworben haben.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt 14 Wochen. Der Umfang der Masterarbeit soll 60 Seiten nicht überschreiten. Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal innerhalb einer Frist von einer Woche nach dem Ausgabezeitpunkt zurückgegeben werden.
- (4) Die Kandidatin oder der Kandidat kann für die Masterarbeit die Gutachterin oder den Gutachter oder eine Gruppe von Gutachterinnen und Gutachtern vorschlagen. Auf die Vorschläge der Kandidatin oder des Kandidaten soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden.
- (5) Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin oder der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.
- (6) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin oder des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.
- (7) Die Masterarbeit ist in zweifacher Ausfertigung als maschinengeschriebener Text in gebundener Form fristgerecht beim Prüfungsausschuss Wirtschaftswissenschaften einzureichen. Zusätzlich ist eine elektronische Version der Masterarbeit auf einem geeigneten Speichermedium abzugeben. Die Kandidatin oder der Kandidat muss schriftlich versichern, dass die elektronische Version mit der gedruckten Version inhaltlich übereinstimmt. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

- (1) Abweichend von § 21 Absatz 1 RPO-M ist die Vergabe der Zwischennoten 4,3 und 4,7 möglich.
- (2) Abweichend von § 21 Absatz 5 RPO-M wird bei der Bildung der Note für eine Gesamtprüfungsleistung und für die Masterarbeit sowie bei der Bildung der Abschlussnote nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (3) Abweichend von § 21 Absatz 4 RPO-M fließt gemäß § 11 Absatz 3 RPO-M die benotete Prüfungsleistung des Moduls 3POEKMA010 („Orientierungsmodul“) nicht in die Abschlussnote mit ein. Bei erfolgreicher Belegung des Moduls 3POEKMA010 („Orientierungsmodul“) errechnet sich die Abschlussnote für den Masterstudiengang aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Noten der übrigen erfolgreich belegten Module, die nach den dem jeweiligen Modul zu Grunde liegenden Leistungspunkten gewichtet sind.
- (4) Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch insgesamt zwei Gutachterinnen oder Gutachter bzw. Prüferinnen und Prüfer wird die Note der Masterarbeit oder der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der beiden Beurteilungen gebildet. Lautet eine der beiden unterschiedlichen Bewertungen „mangelhaft“ oder liegen die beiden Bewertungen um mehr als zwei volle Noten auseinander, wird die Leistung durch eine dritte Gutachterin oder einen dritten Gutachter bzw. durch eine dritte Prüferin oder einen dritten Prüfer bewertet. Abweichend von § 21 Absatz 2 RPO-M wird in diesem Fall die Note der Masterarbeit oder der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet. Die aus dem arithmetischen Mittel gebildete Note muss mindestens die Note „ausreichend“ ergeben. Ansonsten ist die Masterarbeit oder die Prüfungsleistung nicht bestanden.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

Nicht besetzt.

Artikel 3

Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 4

Regelungen für den Lehramtsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Das Fach Plurale Ökonomik bietet fachübergreifend die folgenden Module nur zum Export an:

Nr.	Modul
3POEKMAEX001	Wissenschaftstheorie und –praxis (Plurale Ökonomik) (Economic Policy)
3POEKMAEX002	Fachmodul politische Ökonomie (Master Wirtschaftslehre/Politik für BK-A)

Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Fachprüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Plurale Ökonomik der Universität Siegen vom 30. November 2016 (Amtliche Mitteilung 168/2016), zuletzt geändert durch die Berichtigung der Dritten Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Plurale Ökonomik“ der Universität Siegen vom 22. Oktober 2018 (Amtliche Mitteilung 52/2018), außer Kraft.
- (1) Diese Fachprüfungsordnung wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 13. Januar 2021.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 25. August 2021

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)

Anlagen

Anlage 1: Studienverlaufspläne zu Artikel 2

Exemplarischer Studienverlaufsplan des M.A. „Plurale Ökonomik“ (Vollzeit) mit dem Schwerpunkt „Politische Ökonomie“ bei Start im Wintersemester.

1. Studienjahr

Modul		Semester			
Nr.	Bezeichnung	1.		2.	
		SWS	LP	SWS	LP
3POEKMA001	Plurale Ökonomik	6	12		
3POEKMA002	Wissenschaftstheorie und -praxis	4	9		
3POEKMA004	Kontextuale Ökonomik	4	9		
3POEKMA005	Wirtschaftspolitik			4	9
3POEKMA006	Spezielle Aspekte der Pluralen Makroökonomik			4	9
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich POEK			4	9
Summe		14	30	12	27

2. Studienjahr

Modul		Semester			
Nr.	Bezeichnung	3.		4.	
		SWS	LP	SWS	LP
3POEKMA003	Meisterklasse	4	6		
3POEKMA007	Ökonomisches Denken	4	9		
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich POEK	4	9		
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich POEK	4	9		
3POEKMA023	Praktikum/ Forschungsprojekt				15
3POEKMA024	Masterarbeit				15
Summe		16	33		30

Exemplarischer Studienverlaufsplan des M.A. „Plurale Ökonomik“ (Vollzeit) mit dem Schwerpunkt „Management und Mitweltgestaltung“ bei Start im Wintersemester.

1. Studienjahr

Modul		Semester			
Nr.	Bezeichnung	1.		2.	
		SWS	LP	SWS	LP
3POEKMA001	Plurale Ökonomik	6	12		
3POEKMA002	Wissenschaftstheorie und -praxis	4	9		
3POEKMA008	Normatives Entscheiden und Ethik	4	9		
3POEKMA009	System und Organisationsentwicklung			4	9
3POEKMA010	Orientierungsmodul			4-6	9
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich POEK			4	9
Summe		14	30	12-14	27

2. Studienjahr

Modul		Semester			
Nr.	Bezeichnung	3.		4.	
		SWS	LP	SWS	LP
3POEKMA003	Meisterklasse	4	6		
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich POEK	4	9		
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich POEK	4	9		
Nach Wahl	Wahlpflichtbereich POEK	4	9		
3POEKMA023	Praktikum/ Forschungsprojekt				15
3POEKMA024	Masterarbeit				15
Summe		16	33		30

Anlage 2: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8

Nr.	Modultitel	SL	PL	LP	Verweis auf Modulbeschreibung
Wahlpflichtbereich Plurale Ökonomik					
3POEKMA004	Kontextuale Ökonomik	1	1	9	Anlage 3
3POEKMA005	Wirtschaftspolitik	1	1	9	Anlage 3
3POEKMA006	Spezielle Aspekte der Pluralen Makroökonomik	1	1	9	Anlage 3
3POEKMA007	Ökonomisches Denken	1	1	9	Anlage 3
3POEKMA008	Normatives Entscheiden und Ethik	1	1	9	Anlage 3
3POEKMA009	System und Organisationsentwicklung	1	1	9	Anlage 3
3POEKMA010	Orientierungsmodul	1	1	9	Anlage 3
3POEKMA011	Wirtschafts- und Unternehmensethik	1	1	9	Anlage 3
3POEKMA012	Dritter Sektor und gemeinwesenorientiertes Wirtschaften	1	1	9	Anlage 3
3POEKMA013	Wirtschaftspublizistik	1	1	9	Anlage 3
3POEKMA014	Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte	1	1	9	Anlage 3
3POEKMA015	Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft	1	1	9	Anlage 3
3POEKMA016	Geld- und Finanzmarkttheorie	1	1	9	Anlage 3
3POEKMA017	Entwicklung und Verteilung	1	1	9	Anlage 3
3POEKMA018	Verhaltensökonomik	1	1	9	Anlage 3
3POEKMA019	Postwachstumsökonomik	1	1	9	Anlage 3
3POEKMA020	Zukunftswerkstatt	0	1	9	Anlage 3
3POEKMA021	Spezielle Aspekte des Managements und der Organisation	0	1	9	Anlage 3
3POEKMA022	Formale und empirische Forschungsmethoden	0-1	1	9	Anlage 3
3DEWRMAEX001	Globalisation and Sustainable Development (SME+POEK)	-	1	9	FPO-M DEWR

Anlage 3: Modulbeschreibungen zu Artikel 2

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

Bei Verwendung eines Moduls in mehreren (Teil-) Studiengängen bezieht sich die Angabe des empfohlenen Fachsemesters auf den Studiengang, in dem das Modul originär verortet ist. In jedem anderen Studiengang, in dem das Modul verwendet wird, ergibt sich das empfohlene Fachsemester aus dem Studienverlaufsplan.

Nr.	3POEKMA001		
Modultitel	Plurale Ökonomik		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	12		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	270		
Workload	360		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	001.1 Einführung in die Plurale Ökonomik	30	2
Seminar	001.2 Alternatives Wirtschaften und Nachhaltigkeit	30	2
Mentoring / Coaching	001.3 Mentoring (Einzelcoaching)	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	60 Minuten	
Studienleistungen	Eine Studienleistung in 001.2: Essay mit Kurzvortrag oder Klausur Form und Umfang der zu erbringenden Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	6-8 Seiten 15 Minuten 60 Minuten	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben die Kompetenzen und Fähigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • die grundlegenden Konzepte und Begriffe pluraler wirtschaftswissenschaftlicher Theorien anzuwenden und einzuordnen. • die Stärken und Schwächen verschiedener Theorieansätze grundsätzlich und anhand konkreter Probleme zu reflektieren. • Bestandsbedingungen und Belastungsgrenzen des Ökosystems unter Berücksichtigung verschiedener Theorien zur nachhaltigen ökologischen Entwicklung zu analysieren. • mikro- und makroökonomische umweltpolitische Maßnahmen und alternative Leitbilder zu einer nachhaltigen ökonomischen Entwicklung zu evaluieren. <p>Die Studierenden sind vertraut mit den Beratungs- und Entwicklungsansätzen von Coaching und Mentoring. Sie erwerben die Kompetenz die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und die geplante Entwicklung der fachlichen Fähigkeiten zu reflektieren. Sie erhalten die Möglichkeit sich selbst in einem veränderten Kontext zu hinterfragen und auch außercurriculare, persönliche Themen in den Fokus zu setzen und einen direkten Nutzen für sich selbst zu erleben. Gleichzeitig erwerben die Studierenden wichtige Kompetenzen in den Bereichen Mentoring und Coaching und können diese Fähigkeiten in der peer-to-peer Kommunikation anwenden.</p>		

Inhalte	<p>Die Vorlesung „Einführung in die Plurale Ökonomik“ stellt alternative ökonomische Theorien im Überblick und in Abgrenzung zur Neoklassik vor. Dazu zählen u.a. der Postkeynesianismus, der alte und der neue Institutionalismus, der Marxismus, die Österreichische Schule, der Ordoliberalismus, die feministische Ökonomik und die Sozialökonomie. Neben den zentralen Basiskonzepten werden die Aussagen der verschiedenen Schulen zu Konsum, Unternehmen, Staat, Arbeits-, Finanz- und anderen Märkten, Geld, Natur, Verteilung behandelt und in den Kontext aktueller wirtschaftspolitischer Probleme gesetzt.</p> <p>Im Seminar „Alternatives Wirtschaften und Nachhaltigkeit“ werden die planetarischen ökosystemischen Grundlagen des Wirtschaftens (Entropie, Ressourcen, Senken, Naturkreisläufe) und die mikro- und makroökonomischen umweltpolitischen Instrumentarien vorgestellt. Ferner werden unterschiedlich radikale Visionen und Leitbilder einer ökologisch nachhaltigen Ökonomie diskutiert und hinsichtlich der Frage reflektiert, ob es neben Effizienzstrategien einer suffizienten Postwachstumsökonomie bedarf.</p> <p>Von Beginn bis zum Ende des Studiums werden die Studierenden durch zwei professionelle, externe Coaches begleitet. Die Begriffe Coaching und Mentoring werden als Sammelbegriffe für unterschiedliche Beratungsmethoden und Ansätze verwendet. Im Unterschied zur klassischen Beratung werden im Coaching keine direkten Lösungsvorschläge vermittelt, sondern es wird die Entwicklung eigener Lösungen unterstützt. Coaching bezeichnet strukturierte Beratungsgespräche zu Fragen des beruflichen Alltags z.B. Führung, Kommunikation und Zusammenarbeit. Dabei arbeitet der Coach als neutraler, kritischer Gesprächspartner und verwendet je nach Ziel Methoden aus dem gesamten Spektrum der Personal- und Führungskräfteentwicklung. Der Mentoring-Ansatz hebt stärker auf einen Erfahrungs- und Wissenstransfer ab und stellt die betreuende Beziehung zwischen Mentor und Mentee in den Vordergrund der gemeinsamen Arbeit.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Plurale Ökonomik (FPO-M 2020)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung, bestandene Studienleistung und Teilnahme am Mentoring 001.3

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M POEK in der jeweils geltenden Fassung.	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten		

Nr.	3POEKMA002		
Modultitel	Wissenschaftstheorie und -praxis		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	002.1 Wissenschaftstheoretische Grundlagen der Ökonomik	30	2
Seminar	002.2 Methoden der empirischen Sozialforschung	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder Lerntagebuch Form und der Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	60-90 Minuten 20-40 Seiten	
Studienleistungen	Eine Studienleistung in 002.2: Hausaufgabe oder Projektskizze oder Präsentationen oder Fallstudien Form und der Umfang der zu erbringenden Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	3-10 Seiten 3-10 Seiten 15-30 Minuten	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Kompetenzen und Fähigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • die vermittelten Kenntnisse wesentlicher wissenschaftstheoretischer Ansätze zu reflektieren. • ökonomische Theorien und Texte wissenschaftstheoretisch zu analysieren und hinsichtlich ihrer paradigmatischen Annahmen, ihrem Methodenideal und ihrer jeweiligen Erkenntnisstärken und Handlungsanleitungen zu bewerten. • verschiedene empirische Methoden anzuwenden und ihre Ergebnisse zu interpretieren. 		
Inhalte	In der Vorlesung „Wissenschaftstheoretische Grundlagen der Ökonomik“ werden die grundlegenden wissenschaftstheoretische Konzepte (Popper, Kuhn, Lakatos u.a.) vermittelt. Es werden die paradigmatischen Grundlagen pluraler Schulen der Ökonomie erarbeitet (formale analytische Struktur, Axiome, Methoden) und anhand zentraler ökonomischer Streitpunkte und ihrer Gegenwartsbedeutung exemplifiziert. Im Methodenseminar werden mathematische, statistische und qualitative Kenntnisse vertieft. Die jeweiligen Ansätze werden anhand von Praxisbeispielen und aktuellen ökonomischen Fragestellungen als „pragmatische Werkzeugkiste“ eingeführt. Neben ihren Möglichkeiten, werden auch die Grenzen angewandter empirischer Methoden reflektiert.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Plurale Ökonomik (FPO-M 2020)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		

Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung
---	--

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M POEK in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>
			Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
	Nein:	<input type="checkbox"/>	
Besonderheiten			

Nr.	3POEKMA003		
Modultitel	Meisterklasse		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	120		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Kolloquium	003.1 Blockseminar	30	2
Projektarbeit	003.2 Projektarbeit	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Projektarbeit	15-20 Seiten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben die Kompetenzen und Fähigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • in einen intensiven, wissenschaftlichen bzw. praxisorientierten Diskurs einzutreten, Argumente abzuwägen und weiterzuentwickeln sowie eigene Standpunkte zu formulieren. • ihr Wissen und Kenntnisse im Austausch mit anderen anzuwenden und Theorien und Konzepte zu beurteilen. 		
Inhalte	<p>Meisterklassen sind besondere Lehrveranstaltungen, geleitet von renommierten Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Praxis. Die Studierenden besuchen die Veranstaltung, um das Werk eines „Meisters“ gemeinsam mit ihm zu lesen (Wissenschaft) oder zu betrachten (Praxis), zu diskutieren, kritisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Die Meisterklasse dient so dem Experimentieren, der kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Position, dem Ausprobieren und als Möglichkeit, die eigene Wirksamkeit zu erleben. Die Meisterklassen werden als Blockveranstaltung angeboten. Teil der Meisterklasse ist eine Projektarbeit, die die Studierenden individuell, in Absprache und im fortlaufenden Diskurs mit dem jeweiligen Leiter der Meisterklasse entwickeln.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Plurale Ökonomik (FPO-M 2020)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und Teilnahme am Seminar 003.1		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M POEK in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten			

Nr.	3POEKMA004		
Modultitel	Kontextuale Ökonomik		
Pflicht/Wahlpflicht	P für Schwerpunkt Politische Ökonomie bzw. WP für Schwerpunkt Management und Mitweltgestaltung		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	004.1 Kultur-Institutionen-Entwicklung-Wirtschaft	20	2
Seminar	004.2 Ökonomie und Recht	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Hausaufgaben in Form von 7-10 Response Paper (Gewichtung 75%) und Disputation während der Sitzungen (Gewichtung 25%)	Je 1 Seite 15-30 Minuten	
Studienleistungen	Eine Studienleistung in 004.2: Seminararbeit oder Referat Form und der Umfang der zu erbringenden Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	15-25 Seiten 15-30 Minuten	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Kompetenzen und Fähigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • die Bedeutung von formellen und informellen Institutionen im Prozess der wirtschaftlichen Entwicklung prinzipiell zu erfassen und zu analysieren. • ökonomische Modelle und Theorien vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, historischer und kultureller Kontexte zu reflektieren. • aktuelle Prozesse wirtschaftlicher Entwicklung im Rahmen der Globalisierung aus unterschiedlichen Perspektiven zu diskutieren. • wirtschaftliche Fragestellungen vor dem Hintergrund rechtswissenschaftlicher Denkkategorien zu systematisieren und problembezogen zu diskutieren. • interdisziplinäre Perspektiven von Ökonomik und Rechtswissenschaft einzunehmen und anzuwenden. 		

Inhalte	<p>In der Vorlesung „Kultur-Institutionen-Entwicklung-Wirtschaft“ werden die grundlegenden Begriffe, Konzepte und Merkmale einer kontextualen Ökonomik diskutiert, wobei Bezüge zu anderen (sozial-)wissenschaftlichen Ansätzen hergestellt werden. Die ökonomischen Kontexte umfassen alle anthropologischen, sozialen, historischen und kulturellen Zusammenhänge einer Gesellschaft, die das ökonomische Denken und Verhalten sowie die wirtschaftlichen Prozesse beeinflussen und formen. Hierunter sind formelle (z.B. Gesetze) und informelle (z.B. Sitte, Moral, Religion) Institutionen zu verstehen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den Themen institutioneller Wandel, Globalisierung, Entwicklungsökonomik und Transformationsprozesse.</p> <p>Das Seminar „Ökonomie und Recht“ beschäftigt sich grundlegend mit dem Verhältnis von Ökonomie und Recht. Rechtliche Rahmenbedingungen sind ein wesentlicher Kontext für wirtschaftliche Prozesse. Hierdurch erwerben die Studierenden nicht nur in ihrem selbst bearbeiteten Thema, sondern auch in den anderen Themen des Seminars vertiefte Einblicke.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Plurale Ökonomik (FPO-M 2020) Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (FPO-M 2019)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M POEK in der jeweils geltenden Fassung.	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten		

Nr.	3POEKMA005		
Modultitel	Wirtschaftspolitik		
Pflicht/Wahlpflicht	P für Schwerpunkt Politische Ökonomie bzw. WP für Schwerpunkt Management und Mitweltgestaltung		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	005.1 Internationale Politische Ökonomie	20	2
Seminar	005.2 Finanzwissenschaft und Staat	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit oder Hausaufgabe oder Lerntagebuch oder Essay Form und der Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	60-90 Minuten 15-25 Seiten 10-15 Seiten 20-40 Seiten 3-10 Seiten	
Studienleistungen	Eine Studienleistung in 005.2: Essay oder Referat oder Fallstudien Form und der Umfang der zu erbringenden Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	3-10 Seiten 15-30 Minuten	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Kompetenzen und Fähigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • die elementaren Modelle und Aussagen der theoretischen internationalen Ökonomie anzuwenden. • die bestehenden Institutionen der internationalen Ökonomie zu reflektieren. • die wirtschaftspolitischen Gestaltungsalternativen und Entwicklungstendenzen der internationalen Ökonomie zu identifizieren und zu deuten. • die wesentlichen ökonomischen, politischen, sozialen und kulturellen Zusammenhänge der internationalen Arbeitsteilung interdisziplinär zu analysieren. • die Vor- und Nachteile der Globalisierung und ihrer angemessenen ordnungspolitischen Regulierung kritisch zu reflektieren und zu präsentieren. 		

Inhalte	<p>Die Vorlesung „Internationale Politische Ökonomie“ vermittelt kondensiert vorherrschende theoretische Ansätze und Institutionen der internationalen Ökonomie unter Einbezug wirtschaftspolitischer Gestaltungsfragen. Neben der Untersuchung potentieller Wohlfahrtsgewinne durch internationaler Arbeitsteilung, werden darüber hinaus unterschiedliche ökonomische Entwicklungsstrategien und die Bedeutung (in)formeller Institutionen und ihre kulturellen Besonderheiten, die Rolle multinationaler Unternehmen, Probleme der internationalen Besteuerung und der Rolle des Staates im globalen Kontext thematisiert. Ferner wird dazu auf das Bevölkerungswachstum und Migrationsströme, Ungleichheit, Armut und internationale Verteilungskonflikte, die Aktivitäten der UN und der internationalen Zivilgesellschaft, die Wirkungen struktureller Anpassungsprogramme und grundlegende soziostrukturelle Veränderungen sowie interdisziplinär ökonomische, ökologische, politische, kulturelle und sozialkohäsive Chancen, Herausforderungen und Grenzen der globalisierten Weltwirtschaft eingegangen.</p> <p>Im thematisch anknüpfenden Seminar „Finanzwissenschaft und Staat“ wird aus einer regionalen und nationalen Perspektive untersucht, welche finanzwirtschaftlichen und staatsfunktionalen Herausforderungen sich hinsichtlich allokativer, distributiver, stabilisierender und innovationslenkender Funktionen durch die Transnationalisierung der Wirtschaftsbeziehungen stellen. Die Studierenden erstellen hierzu kleinere Fallstudien und präsentieren diese im Seminar.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Plurale Ökonomik (FPO-M 2020)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und Studienleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M POEK in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
		Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
	Nein: <input type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	3POEKMA006		
Modultitel	Spezielle Aspekte der Pluralen Makroökonomik		
Pflicht/Wahlpflicht	P für Schwerpunkt Politische Ökonomie bzw. WP für Schwerpunkt Management und Mitweltgestaltung		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	006.1 Spezielle Aspekte der Pluralen Makroökonomik	20	2
Projektarbeit	006.2 Forschungsprojekt zu speziellen Aspekten der Pluralen Makroökonomik	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Forschungsbericht	20-30 Seiten	
Studienleistungen	<p>Eine Studienleistung in 006.1: Klausur oder Hausaufgaben oder Essay oder Referat</p> <p>Form und der Umfang der zu erbringenden Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>	<p>60 Minuten 3-15 Seiten 3-10 Seiten 15-30 Minuten</p>	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden vertiefen und erweitern ihre makroökonomischen Kenntnisse durch spezielle Schwerpunkte aus der aktuellen Forschung und Lehre. Sie erwerben die Kompetenzen und Fähigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Nachteile unterschiedlicher paradigmatischer Zugänge zu beurteilen. • die Funktionsweisen und institutionelle Ausgestaltungsvarianten spezieller makroökonomischer Fachbereiche zu differenzieren. • ein Forschungsprojekt im Rahmen einer makroökonomischen Fragestellung selbständig zu formulieren, zu konzipieren und durchzuführen. • die Ergebnisse des Forschungsprojektes im öffentlichen Diskurs, z.B. durch Be- oder Einarbeitung in Wikipedia-Beiträge, zu präsentieren und debattieren. 		

Inhalte	<p>Wechselnde Lehrbeauftragte setzen für die Vorlesung „Spezielle Aspekte der Pluralen Makroökonomik“ makroökonomische Schwerpunkte, die im Zentrum ihrer jeweiligen Forschung und Lehre stehen. Dabei können auch innovative Ansätze und Fragestellungen vorgestellt und thematisiert werden. Diese können sich beispielsweise auf öffentliche Güter und die Commons, die internationale Ökonomie, Wohlfahrtskonzepte, auf (Arbeits-)Märkte und ihre Spezifika, makroökonomische Aggregate und Variablen, den Einfluss z.B. des Internets (Null-Grenzkosten- Gesellschaft) auf die Funktionsweise des Kapitalismus, kulturökonomische Fragestellungen der Globalisierung, den Zusammenhang von Wachstum und Nachhaltigkeit beziehen. Möglich ist auch die vertiefende Darstellung eines volkswirtschaftlichen Ansatzes, der anhand makroökonomischer Fragestellungen exemplifiziert wird.</p> <p>In Rahmen der Projektarbeit konzipieren die Studierenden ein die Vorlesung begleitendes, selbstständiges Forschungsprojekt, in dem sie eine bestimmte makroökonomische Fragestellung unter Betreuung des Lehrbeauftragten erforschen und diese öffentlich z.B. über einen Eintrag in Wikipedia oder in Form einer Hausarbeit zugänglich machen. In der eigenständigen Themenwahl wird den Studierenden große Freiheit geboten.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Plurale Ökonomik (FPO-M 2020)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und Studienleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M POEK in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten			

Nr.	3POEKMA007		
Modultitel	Ökonomisches Denken		
Pflicht/Wahlpflicht	P für Schwerpunkt Politische Ökonomie bzw. WP für Schwerpunkt Management und Mitweltgestaltung		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	007.1 Kritischer Diskurs Mikro- und Makroökonomik	20	2
Seminar	007.2 Geschichte des ökonomischen Denkens	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit oder Referat Form und der Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	60-90 Minuten 15-25 Seiten 15-30 Minuten	
Studienleistungen	Eine Studienleistung in 007.2: Seminararbeit oder Essay oder Präsentation oder Referat Form und der Umfang der zu erbringenden Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	15-25 Seiten 3-10 Seiten 15-30 Minuten 15-30 Minuten	
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse zentraler Inhalte der Mikro- und Makroökonomik und erweitern diese durch plurale Erklärungsansätze. Sie erhalten einen Überblick über die verschiedenen Epochen, Personen und Konzepte des ökonomischen Denkens und erwerben die Kompetenzen und Fähigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche ökonomische Theorien und Entwicklungszusammenhänge zu reflektieren. • die Bedeutung historischer Entwicklungspfade in der Theoriebildung für die heutige Theorie- und Politikdiskussion zu verstehen und zu diskutieren. • die geistesgeschichtlichen Faktoren ökonomischer Entwicklung (in ihrer Bedeutung für die Theoriebildung und im Verhältnis von formellen und informellen Institutionen) zu deuten und zu analysieren. 		
Inhalte	In der Vorlesung „Kritischer Diskurs Mikro- und Makroökonomik“ werden anhand eines Einführungslehrbuchs (Mankiw und Taylor) zentrale Inhalte der vorherrschenden Mikro- und Makroökonomie rekapituliert, durch alternative Erklärungsansätze z.B. zum Konsumverhalten, zur Analyse von Märkten, zur Geldschöpfung, zur Wechselkursbestimmung ergänzt und die jeweiligen Stärken und Schwächen der Ansätze diskutiert. Im Seminar „Geschichte des ökonomischen Denkens“ werden anhand ausgewählter Texte die wesentlichen Epochen und Konzepte der ökonomischen Theoriegeschichte und deren einflussreichsten Denker vorgestellt. Auch unter Betrachtung der jeweiligen Biographie wird das Theorieangebot reflektiert und in den zeithistorischen Kontext gesetzt. Auf diese Weise werden Theoriedebatten und die Bedeutung der ökonomischen Politikberatung in Geschichte und Gegenwart diskutiert.		

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Plurale Ökonomik (FPO-M 2020)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und Studienleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M POEK in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>
			Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Nein:	<input type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	3POEKMA008		
Modultitel	Normatives Entscheiden und Ethik		
Pflicht/Wahlpflicht	P für Schwerpunkt Management und Mitweltgestaltung bzw. WP für Schwerpunkt Politische Ökonomie		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung (mit Fallbesprechung und Übung)	008.1 Plurale Managementtheorie	20	2
Vorlesung (mit Fallbesprechung und Übung)	008.2 Ethik und Mitweltgestaltung	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Projekt oder Lerntagebuch oder Referat Form und der Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	60 Minuten 15-30 Minuten 15-25 Seiten 15-25 Seiten 20-40 Seiten 15-30 Minuten	
Studienleistungen	Eine Studienleistung in 008.2: Projektarbeit oder Forschungsbericht oder Essay oder Fallstudien Form und der Umfang der zu erbringenden Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	15-25 Seiten 15-25 Seiten 3-10 Seiten	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Kompetenzen und Fähigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • in kontingenten Kontexten im Spannungsfeld von Erfolg und Verantwortung gemeinsam zu entscheiden. • in Prozessen und Abläufen in Situationen der Unsicherheit und des Unerwarteten zu denken. Dabei erlernen sie die systemische Diagnose, die Kreation, die Gestaltung durch Interventionen und das reflektorische Lernen. • auf Basis diverser Entscheidungskriterien und im Dialog plural zu entscheiden. Zudem verstehen sie gesellschaftliche und wirtschaftspolitische Modelle diskutiert, die ein Leben in Freiheit, Gerechtigkeit, Demokratie und Wohlstand ermöglichen. • Methoden zur Entwicklung von Unternehmensgrundsätzen und Leitorientierungen an Beispielfällen zu demonstrieren und interaktiv zu erarbeiten. 		

Inhalte	<p>In diesem Modul wird den Studierenden die plurale, dialogische Entscheidungstheorie und -praxis näher gebracht.</p> <p>Die Vorlesung „Plurale Managementtheorie“ befasst sich mit unterschiedlichen Formen der Entwicklung und Gestaltung von Managementsystemen und Organisationen. Es wird hier besonderes Gewicht auf die jeweils diversen Sichtweisen und Konzeptionen gelegt. Zu den wesentlichen Lerninhalten gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Formen klassischer, rationaler und systemisch-relationaler Managementansätze • Fremdorganisation versus Selbstorganisation • Dialogisch demokratische Formen der Entscheidungsfindung • Prozesse des Organisierens und der Veränderung • Management des Unerwarteten, Kontingenz und Resilienz • Anwendungsfälle <p>Der Vorlesung „Ethik und Mitweltgestaltung“ gibt einen Überblick der Ethik-Konzeptionen in der Philosophie und beschreibt den Studierenden den Zugang zu den unterschiedlichen wirtschaftsethischen Ansätzen. Im Mittelpunkt stehen die Entwicklung und Realisation der dialogischen Ethik und die Entscheidungsprozesse auf normativer Grundlage. Dabei werden auch die globale Gerechtigkeit; Fairness und Nachhaltigkeit im Mittelpunkt stehen. Dabei geht es um die Entwicklung einer Mitweltökonomie mit menschlichem Maß. Die Studierenden können jeweils eigene Themen und Fragen mit einbringen. Auch Kurzvorträge sind erwünscht. Spätestens ab der vierten Vorlesung wird plural diskutiert und es werden aktuelle Fälle interaktiv erarbeitet. Zu den wesentlichen Lerninhalten gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien der Ethik und Entscheidung • Menschliches Verhalten • Verantwortungsethik • Verfahrensethik/ Dialogethik • Demokratie in der Wirtschaft • Mitweltökonomie/ Ökologie • Freiheit und Verantwortung • Faires Wirtschaften im globalen Maßstab • Nutzen und Legitimation
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Plurale Ökonomik (FPO-M 2020) Entrepreneurship and SME Management (FPO-M 2019)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und Studienleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M POEK in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten			

Nr.	3POEKMA009		
Modultitel	System und Organisationsentwicklung		
Pflicht/Wahlpflicht	P für Schwerpunkt Management und Mitweltgestaltung bzw. WP für Schwerpunkt Politische Ökonomie		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung (mit Fallstudien und Übung)	009.1 Systemische Organisations-entwicklung und Coaching	20	2
Seminar (mit Fallstudien und Übung)	009.2 Empirische Projekte der Organisationsentwicklung	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Projekt oder Lerntagebuch oder Referat Form und der Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	60 Minuten 15-30 Minuten 15-25 Seiten 15-25 Seiten 20-40 Seiten 15-30 Minuten	
Studienleistungen	Eine Studienleistung in 009.2: Projektarbeit (empirisch) oder Forschungsbericht oder Essay oder Fallstudien Form und der Umfang der zu erbringenden Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	15-25 Seiten 15-30 Seiten 3-10 Seiten	
Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen Produkt-, Prozess- und Kulturinnovationen als relevante Arten des Wandels von und in Unternehmen kennen. Das Prozessdesign besteht aus den Phasen Diagnose, Therapie und Reflexion. Die Studierenden lernen, phasenbezogene Probleme zu erkennen und mittels angemessener Methoden zu lösen. Auf diese Weise lernen sie die Entstehung von Systemen des Wissens- und Innovationsmanagements kennen. • erkennen die Herausforderungen interkultureller Kommunikation und ihre Rolle im Rahmen von Integrationsherausforderungen im internationalen Kontext. • analysieren die Chancen und Risiken, die moderne Medien in diesem Zusammenhang aufweisen. Kommunikationsfallen werden genauso thematisiert wie Kommunikationsmethoden im nationalen sowie internationalen Kontext.		

Inhalte	<p>Die System- Organisationsentwicklung (OE) ist ein spezielles Konzept zur Gestaltung von Veränderungsprozessen in Unternehmen und Institutionen. Bei der Organisationsentwicklung geht es darum, Veränderungsprozesse in Organisationen zu initiieren und die Beteiligten intensiv in den Wandlungsprozess zu integrieren. Die Einbeziehung der Organisationsmitglieder führt zu einer Erhöhung des Problemlösungspotentials und der Selbsterneuerungsfähigkeit der Organisation. Mit dem Zusatz systemisch-relational wird der ganzheitliche Anspruch und die Mitweltgestaltung als kooperativer Prozess betont. Zudem verstehen wir Organisationen als soziale Systeme, die sich aus Kommunikationen bilden. Die Studierenden entwickeln Fähigkeiten der systemischen Diagnose (Verstehen, Klären), der wirksamen Veränderung und der Reflexion in Wandlungsprozessen.</p> <p>Wesentliche Lerninhalte der Vorlesung „Systemische Organisationsentwicklung und Coaching“ sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlernen und diskursive Aneignung der wesentlichen Theorien und Modelle der Organisationsentwicklung und des Coachings • Diagnose sozio-kultureller Systeme, anthropologische Diagnosen • Interventionsarten und -ebenen, Führen als Kunst der Intervention • Nutzung von Ritualen, Metaphern und Geschichten • Kultureller Wandel und Management der Entwicklung • Lernen und Reflexion, Formen des feedbacks • Mustererkennung, Metareflexive Verfahren mit Großgruppen • Beobachtung höherer Ordnung und Coaching <p>Wesentliche Lerninhalte des Seminars „Empirische Projekte der Organisationsentwicklung“ sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innovations- und Prozessmanagement in Praxis realisieren • Methoden der Diagnose und Intervention in sozialen Systeme in Projekten erproben und erlernen • Kompetenz- und Talententwicklung • Metakompetenzen und Resilienz entwickeln
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Plurale Ökonomik (FPO-M 2020)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und Studienleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M POEK in der jeweils geltenden Fassung.	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten		

Nr.	3POEKMA010		
Modultitel	Orientierungsmodul		
Pflicht/Wahlpflicht	P für Schwerpunkt Management und Mitweltgestaltung bzw. WP für Schwerpunkt Politische Ökonomie		
Moduldauer	1-2		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	9		
SWS	4/6		
Präsenzstudium	Entsprechend gewähltem Modul		
Selbststudium	Entsprechend gewähltem Modul		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Die Lehrformen entsprechen denen des gewählten Moduls			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Die Form und der Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistung richtet sich nach dem gewählten Modul.	Entsprechend gewähltem Modul	
Studienleistungen	Sofern eine Studienleistung vorgesehen ist, richten sich die Form und der Umfang der zu erbringenden Studienleistung nach dem gewählten Modul.	Entsprechend gewähltem Modul	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Kompetenzen und Fähigkeiten ihre eigenen Schwerpunkte zu setzen und ihr Wissen zu vertiefen oder zu verbreiten. Dabei können sie, abhängig von ihren Interessen, selbst wählen und spezifische Kompetenzen ausbilden. Die konkreten Qualifikationsziele richten sich nach dem gewählten Modul.		
Inhalte	<p>Als „Orientierungsmodul“ können die Studierenden einmalig ein Modul aus dem Modulkatalog wählen.</p> <p>Es werden Module im Umfang von 9 Leistungspunkten sowohl aus der eigenen Fakultät als auch aus anderen Fakultäten angeboten. Die angebotenen Module sind Bestandteil eines Masterstudiengangs. Der jeweils gültige Modulkatalog wird jedes Semester spätestens einen Monat vor Vorlesungsbeginn online im Vorlesungsverzeichnis benannt und ist auf der Website des Studiengangs einsehbar.</p> <p>Über den Zugang zum Modul entscheiden die jeweiligen Dozierenden; für Module anderer Studiengänge besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Plurale Ökonomik (FPO-M 2020)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: Sind den Modulbeschreibungen der jeweiligen Module zu entnehmen.</p> <p>Inhaltlich: Sind den Modulbeschreibungen der jeweiligen Module zu entnehmen.</p>		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und (sofern vorgesehen) bis zu zwei Studienleistungen im Umfang von insgesamt 9 LP		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M POEK in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
	Nein: <input type="checkbox"/>		
Besonderheiten	Die benotete Prüfungsleistung fließt nicht in die Abschlussnote ein (vgl. §12 Absatz 3 FPO-M POEK).		

Nr.	3POEKMA011		
Modultitel	Wirtschafts- und Unternehmensethik		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	011.1 Wirtschafts- und Unternehmensethik	20	2
Übung	011.2 Fallstudien zur Wirtschafts- und Unternehmensethik	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Referat	15-30 Minuten	
Studienleistungen	Eine Studienleistung in 011.2: Projektarbeit oder Essay oder Präsentation oder Fallstudien Form und der Umfang der zu erbringenden Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	15-25 Seiten 3-10 Seiten 15-30 Minuten	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Kompetenzen und Fähigkeiten • unterschiedliche Ethikkonzeptionen in Bezug auf unterschiedliche Fragestellungen zu beurteilen. • eigenständig Entscheidungen für ethische Probleme aus der Unternehmenspraxis zu treffen.		
Inhalte	Wesentliche Lerninhalte der Vorlesung Wirtschafts- und Unternehmensethik sind: Ethische Grundkonzeptionen, Verantwortungsethik, Verfahrensethik, Dialogethik, Integrative Wirtschaftsethik, Corporate Social Responsibility, Sustainability und vitale Systeme, Faires Wirtschaften im globalen Maßstab, Nutzen und Legitimation sowie konkrete Anwendungsfälle. In der Übung werden Fallstudien zu Wirtschafts- und Unternehmensethik bearbeitet.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Plurale Ökonomik (FPO-M 2020)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M POEK in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten			

Nr.	3POEKMA012		
Modultitel	Dritter Sektor und gemeinwesenorientiertes Wirtschaften		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	012.1 Non-Profit-Sektor	20	2
Vorlesung	012.2 Gemeinwesenorientiertes Wirtschaften	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Projektarbeit (Gewichtung 75%) und Präsentation der Resultate (Gewichtung 25%)	15-25 Seiten 15-30 Minuten	
Studienleistungen	Eine Studienleistung in 012.2: Essay mit Kurzvortrag oder Klausur Die Form und der Umfang der zu erbringenden Studienleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	6-8 Seiten 15 Minuten 60 Minuten	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Geschichte, Entwicklung und organisationale Zusammensetzung transformativer Wirtschaftsformen (Non-Profit-Sektor, Genossenschaften, Dritter Sektor, Gemeingüter, Solidarische Landwirtschaft, Subsistenz, Prosumententum, Sharing Economy etc.) im nationalen und internationalen Kontext.</p> <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenzen und Fähigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Rolle von Wohlfahrtsverbänden und anderen Kooperationsformen des Non-Profit-Sektors bei unterschiedlichen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen zu verstehen und zu beurteilen. • zentrale theoretische Ansätze zur Analyse des dritten Sektors aus ökonomischer, juristischer, politik- und sozialwissenschaftlicher sowie ethischer Perspektive anzuwenden. • die normative Perspektive und die vorherrschenden Legitimationsgrundlagen des dritten Sektors zu analysieren und zu debattieren. • verschiedene Indizes und Maßstäbe zur Messung der ökonomischen und sozialen Entwicklung eines Wirtschaftssystems zu reflektieren. • die Funktionsweisen alternativer Wirtschaftsmodelle (z.B. Share Economy) zu analysieren und hinsichtlich ihrer wirtschaftspolitischen Potentiale und Grenzen einzuordnen. 		

Inhalte	<p>Im Seminar werden transformative Wirtschaftsformen in ihren historischen Entwicklungen und in ihren Funktionen für die Wohlfahrtproduktion betrachtet. Es wird untersucht, warum zwischen den Sektoren Staat und Markt gemeinnützige Einrichtungen als dritter Sektor bestehen. Dabei wird auch das Spannungsverhältnis untersucht zwischen dem Anspruch der Wohlfahrtsverbände, die Interessen der Schwachen gegenüber dem Staat zu vertreten und zugleich öffentlich finanzierte Träger sozialer Dienste zu sein.</p> <p>In der Vorlesung wird zunächst ein dogmenhistorischer Rahmen der modernen Wertschöpfung aufgespannt. Ausgehend von der Frage, welche technologischen und institutionellen Fortschritte das zeitgenössische Industriemodell haben entstehen lassen, wird die mikroökonomische Produktionstheorie, insbesondere die Herleitung der Kostenfunktion eines Unternehmens dargestellt. Sodann werden die Grenzen dieses Optimierungsansatzes vor dem Hintergrund einer gewandelten Realität kritisch ausgelotet. Darauf aufbauend wird mit dem Supply Chain-Management die Perspektive umfassender Produktionssysteme eingenommen. Supply Chains werden auf Basis des Transaktionskostenansatzes analysiert. Vor diesen Hintergrund sollen Abweichungen vom Standardmodell der Produktion und Wertschöpfung eruiert werden, etwa Non-Profit-Unternehmen und der Dritte Sektor, insbesondere soziale Dienstleistungen.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Plurale Ökonomik (FPO-M 2020)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M POEK in der jeweils geltenden Fassung.	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten		

Nr.	3POEKMA013		
Modultitel	Wirtschaftspublizistik		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2		
Angebotshäufigkeit	jährlich		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	013.1 Ökonomie und Wirtschaftspublizistik	20	2
Seminar	013.2 Seminar zur Wirtschaftspublizistik	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	60 Minuten	
Studienleistungen	Eine Studienleistung in 013.2: Seminararbeit oder Journalistische Arbeitsprobe oder Essay Form und der Umfang der zu erbringenden Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	15-25 Seiten 3-10 Seiten 3-10 Seiten	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben ökonomische Medienkompetenz und verstehen die Möglichkeiten und Grenzen eines objektiven Wirtschaftsjournalismus. Die Studierenden erwerben die Kompetenzen und Fähigkeiten • die historischen Wandlungen des ökonomischen Mainstreams im Spiegel einflussreicher Medien in der westlichen Welt (Deutschland, Großbritannien, USA) zu analysieren und zu evaluieren. • die Konstruktion des wirtschaftswissenschaftlichen Mainstreams in den Medien, seine Wechselwirkung mit der Politik und die Herausforderung dieses ökonomischen Mainstreams in Krisenzeiten zu erkennen und zu reflektieren.		
Inhalte	In der Vorlesung „Ökonomie und Wirtschaftspublizistik“ wird anhand eines großen historischen Rückblicks, der bis in die Gegenwart reicht, dargestellt und analysiert, wie einflussreiche Medienplattformen für die Produktion und Reproduktion eines ökonomischen Mainstreams waren und sind, der sich in der westlichen Welt in den vergangenen achtzig Jahren mehrfach gewandelt hat. Das Bild der Wirtschaftswissenschaft in den Medien und die Spiegelung wirtschaftlicher Entwicklungen und Debatten in wichtigen Medien besonders in Krisenzeiten werden kritisch debattiert. Im Seminar wird kritische Medienkompetenz durch Analyse von ausgewählten Beispielen der Wirtschaftspublizistik erarbeitet. Die Studierenden gewinnen einen Überblick über Fragen des Wirtschaftsjournalismus, lernen Grundformen wirtschaftsjournalistischen Arbeitens kennen und sollen selbst praktische Beispiele produzieren.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Plurale Ökonomie (FPO-M 2020)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M POEK in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten			

Nr.	3POEKMA014		
Modultitel	Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	014.1 Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte	20	2
Seminar	014.2 Ausgewählte Aspekte der Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Hausarbeit	15-25 Seiten	
Studienleistungen	Eine Studienleistung in 014.2: Klausur oder Essay oder Präsentation Form und der Umfang der zu erbringenden Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	45 Minuten 3-10 Seiten 15-30 Minuten	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Kompetenzen und Fähigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • „Wirtschaften“ in volkswirtschaftlichen- wie unternehmerischen Entscheidungssituationen in seiner historisch bedingten Komplexität zu verstehen. • grundlegende Kenntnisse der Theorien, Methoden und Inhalte der Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte zu erwerben sowie deren Arbeits- und Denkweisen zu beherrschen. • den eigenen Standpunkt historisch dimensionieren zu können, d.h. das sich dynamisch verändernde Wechselverhältnis von Wirtschaft und Gesellschaft in den Dimensionen der Vergangenheitsdeutung, des Gegenwartsverständnisses und der Zukunftsperspektive in der eigenen Meinungsbildung zu reflektieren. 		
Inhalte	Die Vorlesung „Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte“ führt grundsätzlich in historische Methoden (z.B. Hermeneutik, Zeitzeugeninterviews) und Theorien (z.B. Zeitmodell, Pfadabhängigkeiten). Sie thematisiert an Beispielfeldern der allgemeinen Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte historisch bedingte Komplexität von (wirtschaftlichen) Entscheidungssituationen. Dabei wird gezeigt, dass wirtschafts- und unternehmenshistorische Entwicklungen (auch in aktuellen Entscheidungssituationen) eingebettet sind in gesellschafts-, politik-, technik- und kulturhistorische Kontexte. In der Übung „Ausgewählte Aspekte der Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte“ werden thematische Aspekte der Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte vertieft und die Vieldeutigkeit historischer Phänomene (und ihrer Deutungen) kontrovers an Fallbeispielen (quellengestützt) diskutiert. Exkursionen in Bundes- und Unternehmensarchive sind vorgesehen, um die Bedeutung archivalischer Hinterlassenschaften für aktuelle Entscheidungen anschaulich erarbeiten zu können.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Plurale Ökonomik (FPO-M 2020)		

Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und Studienleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M POEK in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten			

Nr.	3POEKMA015		
Modultitel	Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	015.1 Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft	20	2
Seminar	015.2 Problemfelder der Sozialen Marktwirtschaft	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Hausarbeit	15-25 Seiten	
Studienleistungen	Eine Studienleistung in 015.2: Klausur oder Essay oder Präsentation Form und der Umfang der zu erbringenden Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	45 Minuten 3-10 Seiten 15-30 Minuten	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Kompetenzen und Fähigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • die unterschiedlichen Wirtschaftssysteme in Geschichte, Gegenwart und Zukunft zu kontrastieren. • die Entstehung der Sozialen Marktwirtschaft und deren Weiterentwicklung angesichts sich verändernder Problemlagen zu reflektieren. • normative und institutionelle Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik und anderer Staaten in ihren historischen Kontext einzuordnen und zu reflektieren. • Konflikte um die Gestaltung der Wirtschaftspolitik zu identifizieren und die Konsequenzen konkreter Prozess- und Ordnungspolitik für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu analysieren. 		
Inhalte	In der Vorlesung mit begleitendem Seminar werden die sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft diskutiert. Die Soziale Marktwirtschaft wird als „dritter Weg“ zwischen der Laissez-faire Marktwirtschaft und der Zentralverwaltungswirtschaft erörtert und theoriegeschichtlich reflektiert. Dazu werden gesellschaftliche Kontexte sowie die Entwicklung und Unterschiede der Wirtschaftsformen und ihrer wichtigsten Denker erörtert. Schließlich deuten Vorlesung und Seminar einzelne Problemfelder der Sozialen Marktwirtschaft vor dem Hintergrund europäischer und globaler Entwicklungsprozesse in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Plurale Ökonomik (FPO-M 2020)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und Studienleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M POEK in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten			

Nr.	3POEKMA016		
Modultitel	Geld- und Finanzmarkttheorie		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	016.1 Geld- und Finanzmarkttheorie	20	2
Übung/ Lektüre Kurs	016.2 Zentrale Texte zu Geld- und Finanzmarkttheorie	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder Seminararbeit oder Referat Form und Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	60-90 Minuten 15-25 Seiten 15-30 Minuten	
Studienleistungen	Eine Studienleistung in 016.2: Seminararbeit oder Hausaufgaben oder Essay oder Präsentation oder Referat Form und Umfang der zu erbringenden Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	15-25 Seiten 3-15 Seiten 3-10 Seiten 15-30 Minuten 15-30 Minuten	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Kompetenzen und Fähigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • alternative Geldtheorien und plurale Erklärungsansätze zur Funktionsweise der Finanzmärkte anzuwenden. • Potenziale und Grenzen der institutionellen Gestaltungsvielfalt von Geld- und Finanzordnungen analysieren und beurteilen zu können. • Krisen des Geldsystems und von Finanzmärkten historisch einordnen und reflektieren zu können. • erworbene Kenntnisse hinsichtlich alternativer Krisenerklärungen und Reformansätze, insbesondere zur internationalen Finanzmarktkrise und unter besonderer Berücksichtigung des Euroraumes, anzuwenden. 		
Inhalte	In der Vorlesung mit begleitendem Seminarstudium zentraler Texte werden die vorherrschenden Ansätze zur Funktionsweise des Geldsystems (z.B. Geldschöpfungsmultiplikator) und der Finanzmärkte (z.B. Effizienzmarkthypothesen) um alternative Erklärungen (Geldschöpfung durch Geschäftsbanken, Spekulationsansatz der Finanzmärkte) und wirtschaftshistorische Untersuchungen ergänzt. Die Ansätze werden hinsichtlich ihres Erklärungspotentials für die Finanzmarktkrise und ihrer Folgen u.a. im Euroraum untersucht. Dabei wird analysiert, welche Reformschritte auf (inter-) nationaler und europäischer Ebene eingeschlagen wurden und diese kritisch diskutiert.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Plurale Ökonomik (FPO-M 2020)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M POEK in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>
			Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
	Nein:	<input type="checkbox"/>	
Besonderheiten			

Nr.	3POEKMA017		
Modultitel	Entwicklung und Verteilung		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	017.1 Grundlagen wachstumstheoretischer Ansätze	20	2
Seminar	017.2 Fallstudien zur Wachstumstheorie	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Hausaufgaben oder Lerntagebuch oder Präsentation Form und Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	15–30 Minuten 15-25 Seiten 10-15 Seiten 20-40 Seiten 15-30 Minuten	
Studienleistungen	Eine Studienleistung in 017.2: Hausaufgabe oder Präsentation Form und Umfang der zu erbringenden Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	3-10 Seiten 15-30 Minuten	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Kompetenzen und Fähigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • die grundlegenden Wachstums- und Verteilungstheorien zu beschreiben und anzuwenden. • die integralen Zusammenhänge ökonomischer, sozialer, demokratischer u.a. Erfordernisse für Entwicklungsprozesse zu reflektieren. • die (inter)nationale Verteilungssituation empirisch und historisch interpretieren und einordnen zu können. • alternative Entwicklungsstrategien evaluieren und debattieren zu können. • die erarbeiteten Kenntnisse sowohl schriftlich als auch mündlich reflektieren, werten und anwenden zu können. 		
Inhalte	In der Vorlesung werden zunächst Grundlagen der Wachstums- und Verteilungsökonomik aus neoklassischer, post-keynesianischer und marxistischer Perspektive komparativ behandelt. Im Anschluss werden diese kritisch betrachtet, z.B. aus feministischer Perspektive sowie im Hinblick auf ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit bewertet. Das Fallstudienseminar vertieft ausgewählte Themenbereiche; diese beinhalten u.a. Fragen der Reproduktion sozio-ökonomischer Ungleichheiten, des ökologisch verträglichen Wachstums, der sozialen Mobilität, unterschiedliche Entwicklungskonzepte, sowie politökonomische Perspektiven und Fragen der Machtverteilung.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Plurale Ökonomik (FPO-M 2020) Economic Policy (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M POEK in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
		Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>		Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
	Nein: <input type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	3POEKMA018		
Modultitel	Verhaltensökonomik		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	018.1 Verhaltensökonomik	20	2
Seminar	018.2 Ökonomische Verhaltensmodelle im Diskurs	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Hausarbeit oder Wissenschaftlicher Beitrag oder Referat Form und Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	15-25 Seiten 10-30 Seiten 15-30 Minuten	
Studienleistungen	Eine Studienleistung in 018.1: Hausaufgabe oder Referat (u.a. in Form von Lehrvideos) Form und Umfang der zu erbringenden Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	3-10 Seiten 15-30 Minuten	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Kompetenzen und Fähigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche ökonomische Menschenbilder beschreiben und kontrastieren zu können. • restriktive Verhaltensannahmen des homo oeconomicus identifizieren und einordnen zu können. • zu reflektieren, inwieweit (traditionelle) ökonomische Theorien und Verhaltensannahmen einer Anwendung in der Realität standhalten. • verhaltenswissenschaftliche Erkenntnisse und psychologische Verhaltensmotive auf konkrete ökonomische Kontexte anzuwenden. • die Wirkung identifizierter Irrationalitäten auf wirtschaftliche Prozesse analysieren und deuten zu können. 		
Inhalte	Der Homo Oeconomicus als rationaler, eigennutzorientierter Akteur stellt in der etablierten neoklassischen Theorie das zentrale Verhaltensmodell dar. Die verhaltensökonomische Forschung zeigt jedoch, dass Individuen regelmäßig gegen die restriktiven Annahmen dieser heuristischen Fiktion verstoßen. Kulturelle Prägung, soziale Identität, Emotionen und andere Faktoren haben Einfluss auf das real zu beobachtende Verhalten von Menschen. Die Vorlesung mit begleitendem Seminar kontrastiert die verschiedenen Menschenbilder der Ökonomik und anderer Sozialwissenschaften und gibt einen Einblick in die Erkenntnisse und Implikationen der modernen Verhaltensökonomik.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Plurale Ökonomik (FPO-M 2020)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M POEK in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten			

Nr.	3POEKMA019		
Modultitel	Postwachstumsökonomik		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	019.1 Grundzüge der Postwachstumsökonomik	30	2
Seminar	019.2 Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Postwachstumstheorie	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Projektarbeit (Gewichtung 75%) und Präsentation der Resultate (Gewichtung 25%)	15-25 Seiten 15-30 Minuten	
Studienleistungen	Eine Studienleistung in 019.1: Essay mit Kurzvortrag oder Klausur Form und Umfang der zu erbringenden Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	6-8 Seiten 15 Minuten 60 Minuten	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Kompetenzen und Fähigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • die Entstehung, Dogmenhistorie und Entwicklung des wachstumskritischen Nachhaltigkeitsdiskurses zu beschreiben. • die theoretischen und empirischen Grundlagen der Wachstumskritik zu reflektieren. • Erklärungsansätze und Theorien zur Entstehung von Wachstumszwängen einzuordnen. • ökonomische Zukunftsentwürfe jenseits wirtschaftlichen Wachstums beschreiben, einordnen, charakterisieren, unterscheiden und kritisch diskutieren zu können • Maßnahmen und Transformationsszenarien zur Umsetzung der Postwachstumsökonomie und anderer Konzepte einer Ökonomie jenseits von Wachstum beschreiben und evaluieren zu können. 		

Inhalte	<p>In der Vorlesung werden die Grundlagen wachstumskritischer Diskurse innerhalb der Sozial-, insbesondere Wirtschaftswissenschaften dargestellt, eingeordnet und einer kritischen Analyse unterzogen. Es werden diverse wachstumskritische Einzelpositionen (Kohr, Mumford, Latouche, Illich, Schumacher, Geogescu-Roegen, Paech, Fromm, Hueting, Widmer, Miegel, Gorz, Seidl/Zarhnt, Daly, Sakar, Binswanger, Pallante, Trainer, Altvater, Heinberg, Jackson, Schor, Victor, Welzer etc.) sowie Umsetzungsvorschläge – insbesondere solche, die bereits eine (anfängliche) empirische Relevanz aufweisen (Ökodörfer, Reparaturkulturen, Transition Towns, „Neustart Schweiz“ etc.) – eingeordnet, analysiert und kritisch reflektiert. Die Postwachstumsökonomie als eine ökologisch orientierte, heterodoxe sozialwissenschaftliche Teildisziplin umfasst vier Forschungsbereiche, erstens die theoretischen und empirischen Fundierungen unterschiedlicher Wachstumskritiken, zweitens eine Analyse nachfrage- und angebotsseitiger Wachstumszwänge, drittens den Aufbau ökonomischer Systeme jenseits von Wachstum und innerhalb ökologischer Grenzen (Postwachstumsökonomie). Letztere sind das Resultat einer vierstufigen reduktiven Transformationsstrategie, beruhend auf a) Suffizienz, b) Subsistenz, c) Regionalökonomie und d) einem im Sinne stofflicher Nullsummenspiele anzupassenden Industriemodell. Viertens werden in diesem Modul Konzepte, Strategien und Transformationsszenarien zur Umsetzung einer Postwachstumsökonomie beschrieben und analysiert. Diese reichen von mikroökonomischen Ansätzen der sozialen Diffusion postwachstumstauglicher Versorgungs- und Daseinsmuster bis zu makroökonomischen Steuerungsinstrumenten. Im darauf aufbauenden Seminar werden auf Basis der Vorlesungsinhalte real existierende Projekte, Konzepte, Institutionen, Netzwerke, aber auch Politikkonzepte empirisch untersucht und eingeordnet.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Plurale Ökonomik (FPO-M 2020)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Bestandene Studienleistung in Modul 3POEKMA001 „Plurale Ökonomik“ Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M POEK in der jeweils geltenden Fassung.	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten		

Nr.	3POEKMA020		
Modultitel	Zukunftswerkstatt		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	020.1 Vertiefung Organisations-entwicklung	12	2
Seminar	020.2 Begleitforschung in Organisationen	12	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungs- elementen: Seminararbeit (Gewichtung 50%) mit Präsentation (Gewichtung 50%)	15-25 Seiten 15-30 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in Methoden der Organisationsentwicklung (basierend auf den Modulen 3POEKMA011 und 3POEKMA012).</p> <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenzen und Fähigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch die kompakte Gestaltung des Seminars und die notwendige Gruppenarbeit unterschiedliche Perspektiven der Theorie in praktischer Projektarbeit anzuwenden. • qualitative Untersuchungen zur Diagnose der Organisationen durchzuführen, und diese zu planen, umzusetzen und auszuwerten. • ihre Methodenkenntnisse an einem realen Gegenstand anzuwenden. • ihre Soft Skills in der Arbeit mit und in den Organisationen einzusetzen. 		

Inhalte	<p>Innerhalb eines Praxisseminars werden Fragestellungen mit Studentengruppen bis zu 12 Personen bearbeitet. Ziel dieses Seminars wird die Suche nach Antworten auf drei zentrale Fragestellungen sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Welche Unternehmenskultur wohnt einem Unternehmen inne und wie kann diese analysiert werden? 2. Welche Modelle helfen bei der Beschreibung, und wie lassen sich die Theorien praktisch in der Analyse umsetzen? 3. Welche Möglichkeiten eine Unternehmenskultur zu gestalten bestehen? <p>Ein Unternehmen der Region fungiert dabei als Praxispartner und lässt sich von den Studierenden beforschen. Über die Laufzeit eines Semesters untersuchen die Studierenden den Praxispartner genauer. Die „Erforschung“ des Unternehmens erfolgt auf verschiedene Ebenen, etwa durch Besuche, Interviews mit Mitarbeitern und der Analyse bestehender Unterlagen, wie beispielsweise Werbematerial, sowie dem Auftritt im Internet in den verschiedenen Kanälen. Im Ergebnis lassen sich dann die empirischen Analysen mit theoretischen Modellen vergleichen und so Rückschlüsse auf die aktuelle Unternehmenskultur ziehen. Die so gewonnenen Erkenntnisse aus dem Unternehmen werden im Teamwork analysieren.</p> <p>Um dieses leisten zu können, werden innerhalb des Seminars unter anderem die Themenfelder der Organisationsentwicklung/-analyse, Mitarbeiterführung, Motivation und Menschenbild sowie der Entwicklung und Durchführung von qualitativen Interviews erarbeitet. Die Studierenden arbeiten inhaltlich an verschiedenen Schwerpunkten, fügen diese aber zu einer Gruppenarbeit zusammen. Dabei erstellen sie neben einer schriftlichen Ausarbeitung zusätzlich eine Präsentation, die abschließend vor dem Praxispartner präsentiert wird.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Plurale Ökonomik (FPO-M 2020)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 3POEKMA011 „Wirtschafts- und Unternehmensethik“.</p> <p>Inhaltlich: /</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M POEK in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten			

Nr.	3POEKMA021		
Modultitel	Spezielle Aspekte des Managements und der Organisation		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung / Seminar / Übung	nach Bekanntgabe	15	4
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Modulabschlussprüfung: Die Form der zu erbringenden Prüfungsleistung richtet sich nach der jeweiligen Veranstaltung.</p> <p>Die Form und der Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen ab.</p>	Der Umfang richtet sich nach der jeweiligen Veranstaltung	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Kompetenzen und Fähigkeiten spezielle Aspekte des Managements und der Organisation beschreiben, analysieren und reflektieren zu können. Im Mittelpunkt stehen vertiefende Kenntnisse in ausgewählten Bereichen des Managements, der Organisation und Organisationsentwicklung sowie der Unternehmenssteuerung.		
Inhalte	Die Inhalte richten sich jeweils nach dem jeweiligen durch die Studiengangsverantwortlichen legitimierten Dozierenden.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Plurale Ökonomik (FPO-M 2020)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 3POEKMA011 „Wirtschafts- und Unternehmensethik“ Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M POEK in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
	Nein: <input type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	3POEKMA022		
Modultitel	Formale und empirische Forschungsmethoden		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1-2		
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	9		
SWS	Entsprechend gewähltem Modul		
Präsenzstudium	Entsprechend gewähltem Modul		
Selbststudium	Entsprechend gewähltem Modul		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Die Lehrformen entsprechen denen des ge- wählten Moduls			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Modulabschlussprüfung: Die Form der zu erbringenden Prüfungsleistung richtet sich nach dem gewählten Modul.</p> <p>Form und Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen ab.</p>	Der Umfang richtet sich nach dem gewählten Modul	
Studienleistungen	<p>Die Form der zu erbringenden Studienleistung richtet sich nach dem gewählten Modul.</p> <p>Sofern eine Studienleistung vorgesehen ist, werden Form und Umfang der zu erbringenden Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen ab.</p>	Der Umfang richtet sich nach dem gewählten Modul	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben die Kompetenzen und Fähigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche formale und empirische Forschungsmethoden in Grundzügen beschreiben und anwenden zu können. • Potenziale und Grenzen unterschiedlicher Forschungsmethoden evaluieren und reflektieren zu können. 		
Inhalte	<p>Als Modul „Formale und empirische Forschungsmethoden“ kann einmalig ein Modul aus dem Modulkatalog „Formale und empirische Forschungsmethoden“ gewählt werden.</p> <p>Es werden Module im Umfang von 9 Leistungspunkten sowohl aus der eigenen Fakultät als auch aus anderen Fakultäten angeboten. Die angebotenen Module sind Bestandteil eines Masterstudiengangs. Der jeweils gültige Modulkatalog wird jedes Semester spätestens einen Monat vor Vorlesungsbeginn online im Vorlesungsverzeichnis benannt und ist auf der Website des Studiengangs einsehbar.</p> <p>Das Angebot kann variieren. Über den Zugang zu diesen Veranstaltungen entscheidet der/ die jeweilige Dozent/in (in diesem Fall besteht kein Anspruch auf eine Kursteilnahme).</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Plurale Ökonomik (FPO-M 2020)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: Sind den Modulbeschreibungen der jeweiligen Module zu entnehmen.</p> <p>Inhaltlich: Sind den Modulbeschreibungen der jeweiligen Module zu entnehmen.</p>		

Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und (sofern vorgesehen) Studienleistung im Umfang von insgesamt 9 LP
---	--

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M POEK in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten	Bezüglich der prüfungsrechtlichen Besonderheiten sind die Regelungen des jeweils gewählten Moduls maßgeblich.		

Nr.	3POEKMA023		
Modultitel	Praktikum/ Forschungsprojekt		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 (mind. 8 Wochen)		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	15		
SWS	0		
Präsenzstudium	0		
Selbststudium	450		
Workload	450		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Praktikum bzw. Forschungsprojekt			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Praktikums- bzw. Forschungsbericht (75 %) (mit Bezug zur pluralen Ökonomik) sowie Präsentation des Berichts (25 %).	15-30 Seiten 15 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben die Kompetenzen und Fähigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein aktuelles Forschungsthema aus dem Bereich "Politische Ökonomie" oder "Management und Mitweltgestaltung" selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. • theoretisches Wissen mit praktischem Handeln zu verzahnen, ihre Soft Skills durch eigenverantwortliches und kollaboratives Handeln auszubauen und ihre Methoden-, Fach-, Handlungs- und Sozialkompetenz anzuwenden und zu reflektieren. 		
Inhalte	<p>Die konkreten Inhalte hängen von der jeweiligen Aufgabenstellung des Prüfers ab. In Einzelabsprache mit den Studierenden wird das Projekt definiert. Das Forschungsprojekt kann entweder einzeln oder in Kleingruppen (max. 3 Personen) durchgeführt werden. Im Unternehmen oder an der Universität wird die Aufgabenstellung zur Projektarbeit im Vorfeld mit dem Praktikumsleiter/ Forschungsprojektleiter festgelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forschungsprojekt: Die Studierenden bearbeiten ein aktuelles Forschungsthema aus dem Bereich "Politische Ökonomie" oder "Management und Mitweltgestaltung" selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden. Das Thema kann dabei aus der Unternehmenspraxis, der Praxis sonstiger öffentlicher bzw. zivilgesellschaftlicher Organisationen oder der akademischen Forschung stammen. Durch die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen und Forschungsmethoden werden die Studierenden an eine spätere Forschungstätigkeit etwa im Rahmen einer Promotion herangeführt. • Praktikum: Alternativ zum Forschungsprojekt können die Studierenden ein Praktikum im Dienstleistungssektor durchführen beispielsweise im Unternehmen oder im Non-Profit- Sektor. Durch das Praktikum lernen die Studierenden die berufliche Praxis kennen und können ihre Handlungskompetenz erweitern. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Plurale Ökonomik (FPO-M 2020)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Teilnahmebescheinigung am Praktikum oder Teilnahmebescheinigung am Forschungsprojekt und bestandene Prüfungsleistung.		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M POEK in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten			

Nr.	3POEKMA024		
Modultitel	Masterarbeit POEK		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	15		
SWS	0		
Präsenzstudium	0		
Selbststudium	450		
Workload	450		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Masterarbeit	60 Seiten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus dem Fachgebiet „Politische Ökonomie“ oder „Management und Mitweltgestaltung“ selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Dabei können sie ihre im Studium erworbenen Kompetenzen, insbesondere Fach- und Methodenkompetenzen, selbstständig ergebnisorientiert anwenden.		
Inhalte	Die konkreten Inhalte hängen von der jeweiligen Aufgabenstellung des Prüfers ab. Die Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die die wissenschaftliche Ausbildung abschließt. Sie soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus dem Fachgebiet „Politische Ökonomie“ oder „Management und Mitweltgestaltung“ selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Plurale Ökonomik (FPO-M 2020)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Siehe Artikel 2 § 11 Absatz 2 FPO-M POEK Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M POEK in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:
			<input type="checkbox"/>
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch:
			<input type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Besonderheiten			

Anlage 4: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden

Nr.	3POEKMAEX001		
Modultitel	Wissenschaftstheorie und – praxis (Plurale Ökonomik)		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Englisch		
LP	6		
SWS	2		
Präsenzstudium	30		
Selbststudium	150		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Wissenschaftstheoretische Grundlagen der Ökonomik	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60 bis 90 Min.	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse und Reflexionskompetenz wesentlicher wissenschaftstheoretischer Ansätze erwerben. • Ökonomische Theorien und Texte wissenschaftstheoretisch analysieren und hinsichtlich ihrer paradigmatischen Annahmen, ihrem Methodenideal und ihrer jeweiligen Erkenntnisstärken und Handlungsanleitungen beurteilen können. 		
Inhalte	In der Vorlesung Wissenschaftstheoretische Grundlagen der Ökonomik werden die grundlegenden wissenschaftstheoretische Konzepte (Popper, Kuhn, Lakatos u.a.) vermittelt. Es werden die paradigmatischen Grundlagen pluraler Schulen der Ökonomie erarbeitet (formale analytische Struktur, Axiome, Methoden) und anhand zentraler ökonomischer Streitpunkte und ihrer Gegenwartsbedeutung exemplifiziert.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Economic Policy (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Das Basismodul " Wissenschaftstheorie und -praxis" (3PÖMAEX001) kann nicht gemeinsam mit dem Vertiefungsmodul „Entwicklung und Verteilung“ (MA-W 7) gewählt werden. Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M EP in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
		Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
	Nein: <input type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	3POEKMAEX002		
Modultitel	Fachmodul politische Ökonomie		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Englisch		
LP	6		
SWS	2		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	120		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen-Größe	SWS
Vorlesung	Internationale Politische Ökonomie	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung: Klausur	60 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<p>Das Modul zielt darauf ab, kondensiert vorherrschende theoretische Ansätze und Institutionen der internationalen Ökonomie unter Einbezug wirtschaftspolitischer Gestaltungsfragen zu vermitteln.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die elementaren Modelle und Aussagen der theoretischen internationalen Ökonomie und können diese anwenden. • verfügen über Reflexionskompetenz hinsichtlich der bestehenden Institutionen der internationalen Ökonomie. • können wirtschaftspolitische Gestaltungsalternativen und Entwicklungstendenzen der internationalen Ökonomie identifizieren und deuten. • können die wesentlichen ökonomischen, politischen, sozialen und kulturellen Zusammenhänge der internationalen Arbeitsteilung interdisziplinär analysieren. • sind in der Lage, die Vor- und Nachteile der Globalisierung und ihrer angemessenen ordnungspolitischen Regulierung kritisch zu reflektieren und zu präsentieren. 		
Inhalte	<p>Neben der Untersuchung potentieller Wohlfahrtsgewinne durch internationaler Arbeitsteilung, werden darüber hinaus unterschiedliche ökonomische Entwicklungsstrategien und die Bedeutung (in)formeller Institutionen und ihre kulturellen Besonderheiten, die Rolle multinationaler Unternehmen, Probleme der internationalen Besteuerung und der Rolle des Staates im globalen Kontext thematisiert. Ferner wird dazu auf das Bevölkerungswachstum und Migrationsströme, Ungleichheit, Armut und internationale Verteilungskonflikte, die Aktivitäten der UN und der internationalen Zivilgesellschaft, die Wirkungen struktureller Anpassungsprogramme und grundlegende soziostrukturelle Veränderungen sowie interdisziplinär ökonomische, ökologische, politische, kulturelle und sozialkohäsive Chancen, Herausforderungen und Grenzen der globalisierten Weltwirtschaft eingegangen.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Wirtschaftslehre/Politik für BK-A (FPO-M WIRT 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 4b § 10 FPO-M WIRT in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			